Gemeinde Schechingen

Gemarkung Schechingen

Ostalbkreis

5. Änderung des Flächennutzungsplans Leintal – Frickenhofer Höhe

„Solarpark Gröninger Feld“

Begründung

Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligung

roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft

Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 73529-0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung:	Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
	Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung
Projektnummer:	22.001
Stand:	25.03.2022

1. Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Schechingen plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Gröninger Feld“ um auf eigener Gemarkung die Möglichkeit zu schaffen, einen Beitrag zur klimaneutralen Energieerzeugung zu leisten. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Betrieb des Solarparks mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 4 ha zu ermöglichen. Der Betreiber plant bis zu 5.000 kWp (Kilowatt Peak) zu erzeugen. Die durch Sonnenkraft erzeugte Energie soll über eine geplante Trasse größtenteils entlang von Feldwegen dem bestehenden Netz zugeführt werden. Mit der Ausweisung der Fläche als Solarpark, könnte so erneuerbare Energie für ca. 1.500 Haushalte erzeugt werden.

Bei der Anlage handelt es sich um ein fest montiertes Modultischsystem, bei dem die Photovoltaikmodule in einem festen Winkel zur Sonne ausgerichtet werden. Die Solarmodule werden mit einer ARC-Beschichtung (Anti-Reflex-Coating) versehen. Diese dient dazu, den zu bestimmten Tagzeiten und Sonnenständen auftretenden Blendeffekt zu minimieren. Hierdurch sollen zum einen die ca. 150 m in östlicher Richtung entfernte Kreisstraße (K3261) und deren Verkehrsteilnehmer geschützt werden und zum anderen die ggf. auftretenden negativen Einwirkungen auf die Tierwelt im angrenzenden Naturschutzgebiet „Schechinger Weiher“ und im nördlich gelegenen Wald vermieden werden. Grünordnerische Festsetzungen zur Anlage von Hecken und Einzelbäumen im Norden und Süden der Fläche, dienen der Einbindung ins Landschaftsbild.

2. Übergeordnete Planung

Im Regionalplan Ostwürttemberg ist das Plangebiet als schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz (PS 3.2.2 (G)) festgelegt. Weitere Darstellungen des Regionalplans liegen nicht vor.

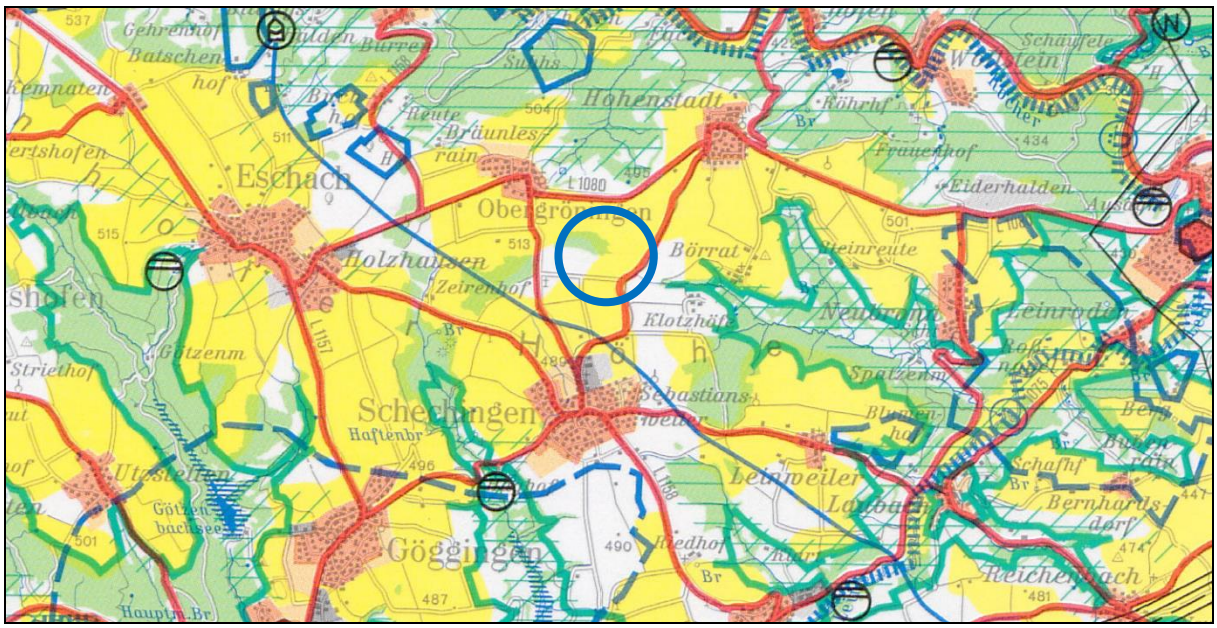

Abb. 1: Auszug aus dem Regionalplan Ostwürttemberg, Plangebiet blau umkreist

Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverband „Leintal – Frickenhofer Höhe“ ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

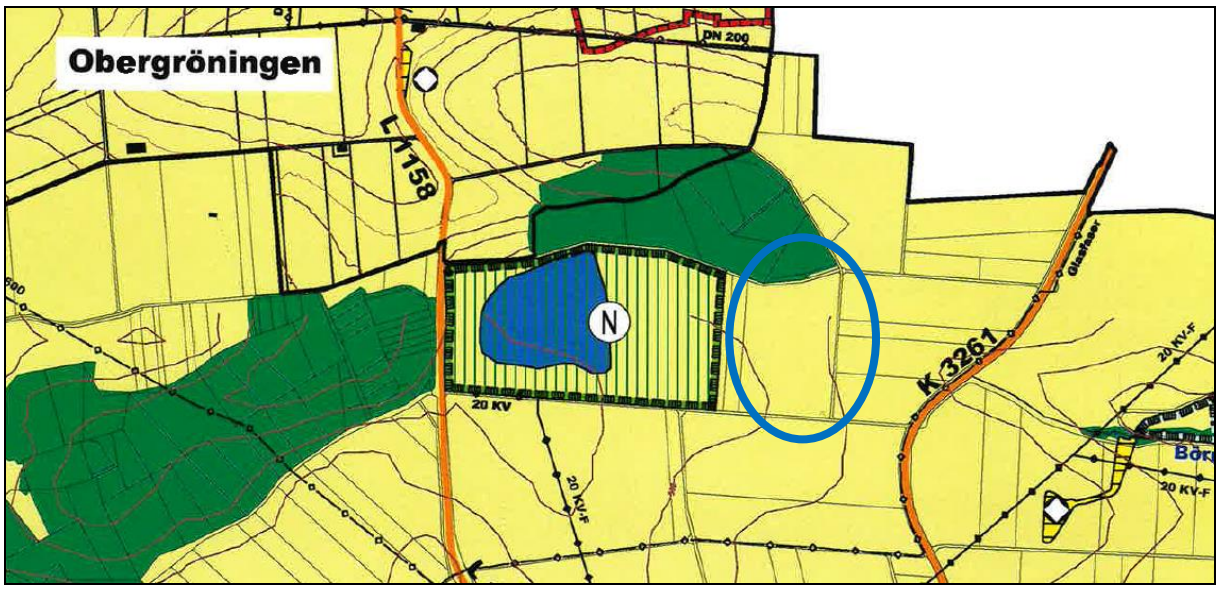

Abb. 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverband „Leintal – Frickenhofer Höhe“, Plangebiet blau umkreist

Aus der Luftbildauswertung des Kartenmaterials der LUBW geht hervor, dass sich das Plangebiet in keinem Wasserschutzgebiet oder geplanten Wasserschutzgebiet befindet. Außerdem kann ausgeschlossen werden das gesetzlich geschützte Biotope und sonstige Schutzgebietstypen auf der Fläche vorhanden sind. Das westlich angrenzende Naturschutzgebiet befindet sich in ca. 40 m Entfernung. Die geplanten Eingrünungsmaßnahmen mit Feldhecken, greifen die bestehende Strukturen im Naturschutzgebiet auf.

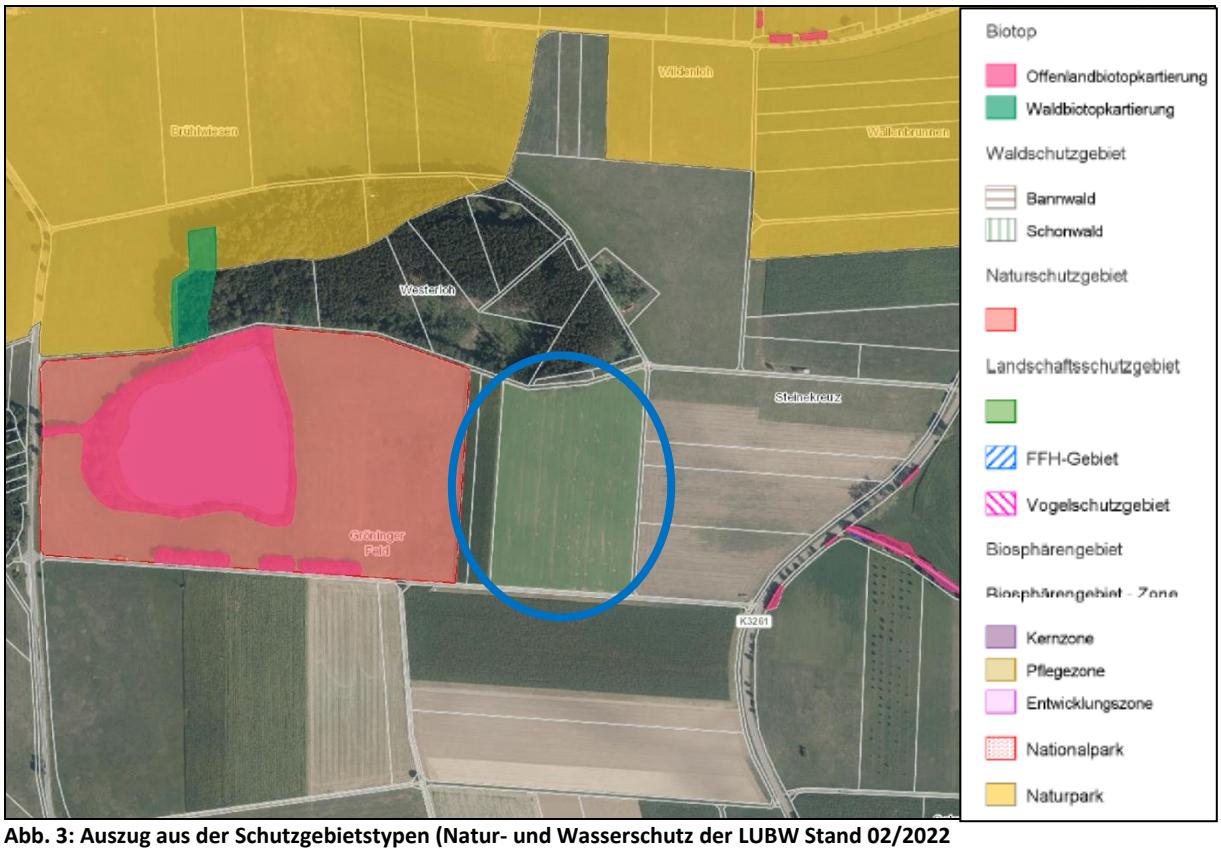

Abb. 3: Auszug aus der Schutzgebietstypen (Natur- und Wasserschutz der LUBW Stand 02/2022

3. Städtebauliche Konzeption

Das Plangebiet umfasst das Flurstück mit der Nummer 852 der Gemarkung Schechingen und liegt ca. 1 km nördlich des Siedlungskörpers in Anschluss an das Naturschutzgebiet „Schechinger Weiher“. Es befindet sich nach der Übersichtskarte des Landes Baden-Württemberg im sogenannten „benachteiligten Gebiet“ und wird über bestehende Feldwege erschlossen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,94 ha Brutto-Fläche. Es grenzen an:

- im Norden: Waldfläche
- im Osten: Feldweg und landwirtschaftliche Fläche
- im Süden: Feldweg und landwirtschaftliche Fläche
- im Westen: Naturschutzgebiet und landwirtschaftliche Fläche

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Grundlage ist die Projektplanung mit einer geplanten Leistung von bis zu 5.000 kWp (Kilowatt Peak). Zusätzlich wird das Einfügen in das Landschaftsbild und die Integration in den Biotopverbund mit entsprechenden grünordnerischen Festsetzungen angestrebt.

4. Umweltprüfung

Die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB werden gemäß § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen einer Umweltprüfung untersucht und dokumentiert. Der Umweltbericht wird derzeit ausgearbeitet und den Planunterlagen im weiteren Verfahren beigefügt.

Bei den ersten ökologischen und artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehungen wurde ein weiterer Untersuchungsbedarf für die Artengruppe Vögel festgestellt. Die entsprechenden Untersuchungen werden derzeit durchgeführt und im weiteren Verfahren innerhalb des Umweltberichts dargestellt. Erste Kontaktaufnahmen zur Unteren Naturschutzbehörde und zum NABU sind bereits erfolgt, um den Untersuchungsbedarf abzustimmen und vorhandene Datengrundlagen zu erfassen.

Innerhalb der Umweltprüfung wird eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung erstellt. Unter anderem wird unter und zwischen den einzelnen Modulreihen die Ansaat mit einer gebietsheimischen, artenreichen Fettwiese vorgesehen. Neben der zusätzlichen Nahrungsgrundlage für Insekten und Vögel, wird hiermit auch das Schutzgut Boden aufgewertet durch die dauerhafte Bildung einer Grasnarbe. Die geplante Eingrünung der Anlage, steigert die kleinräumige Vielfalt und bietet zusätzlichen Lebensraum.

5. Bauleitplanung

Parallel zur vorbereiteten Bauleitplanung (FNP) wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erfolgte am 18.11.2021. Am 24.03.2022 erfolgte der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung durch den Gemeinderat. Im Anschluss an die durchgeführte Frühzeitige Beteiligung ist die öffentliche Auslegung geplant.